



Laubiboden - Laubibergstrasse, Widmannstrasse (Teil), Baumgartenstrasse: Bau- und Strassenlinienplan; Mutation zum Strassennetzplan und zum Zonenplan Siedlung

Kurzinformation	Mit der vorliegenden Planung soll das Erschliessungskonzept des Laubibodens den heutigen Verhältnissen angepasst und bereinigt werden. Dadurch wird die in der bisherigen Planung vorgesehene Verbindungsstrasse von der Laubibergstrasse zur Wiedenhubstrasse aufgehoben. Bei den bestehenden Strassen werden bezüglich Strassenquerschnitt und Bauabständen klare Verhältnisse geschaffen.
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Laubiboden.2. Genehmigung Mutation zum Strassennetzplan und zum Zonenplan Siedlung Laubiboden. <p>Liestal, 25. März 2003</p> <p>Für den Stadtrat</p> <p>Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter a. i. Marc Lüthi Bernhard Allemann</p>

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Für das gesamte Gebiet dieser Planungsvorlage bestehen ein Zonenplan Siedlung, ein Strassennetzplan sowie mehrere Bau- und Strassenlinienpläne.

Auf einen Ausbau der Laubibergstrasse bis zur Wiedenhubstrasse gemäss Strassennetzplan wurde jedoch bisher verzichtet. Aus diesem Grund wurden auch die Widmannstrasse und die Baumgartenstrasse nicht wie vorgesehen ausgebaut.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Ziel der Mutation von Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung ist es, das Erschliessungskonzept an den heute vorhandenen Zustand anzupassen, die Strassenklassierungen zu bereinigen und die Verbindung der Laubibergstrasse mit der Wiedenhubstrasse aufzuheben.

Ziel des Bau- und Strassenlinienplanes ist die Anpassung an das neue Erschliessungskonzept und die Schaffung klarer Verhältnisse bezüglich Linienführung, Strassenquerschnitt und Bauabstände.

Mutation Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung

Das Ergebnis der erarbeiteten Planung entspricht der heutigen Erschliessungssituation. Das Erschliessungskonzept sieht vor, dass das Gebiet Laubiboden über die Sichertstrasse erschlossen wird.

Durch die Aufhebung der Verbindung mit der Wiedenhubstrasse verliert die Laubibergstrasse die bis anhin vorgesehene Funktion als Sammelstrasse. Neu wird die Laubibergstrasse, wie die restlichen Strassen im Gebiet Laubiboden, als Erschliessungsstrasse klassiert.

Bau- und Strassenlinienplan

Die Strassenbreiten richten sich grundsätzlich nach dem bestehenden Strassenverlauf.

Die Baulinien wurden den heutigen Verhältnissen entsprechend und im Sinne der Rechtsgleichheit für alle Strassen überarbeitet und neu festgelegt.

Information und Mitwirkung

Im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 23. Januar 2003 wurde die Bevölkerung über die Planungsvorlagen informiert. Während der Vernehmlassungsfrist bis zum 21. Februar 2003 sind keine Eingaben erfolgt.

Vorprüfung Kanton

Das Amt für Raumplanung hat die Planunterlagen vorgeprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

3. Massnahmen

1. Beschlussfassung Einwohnerrat
2. Planaufgabe für Bau- und Strassenlinienplan und Mutation Zonenplan
3. Allfällige Einsprachenbehandlungen
4. Genehmigung durch den Regierungsrat

4. Finanzierung/Kosten

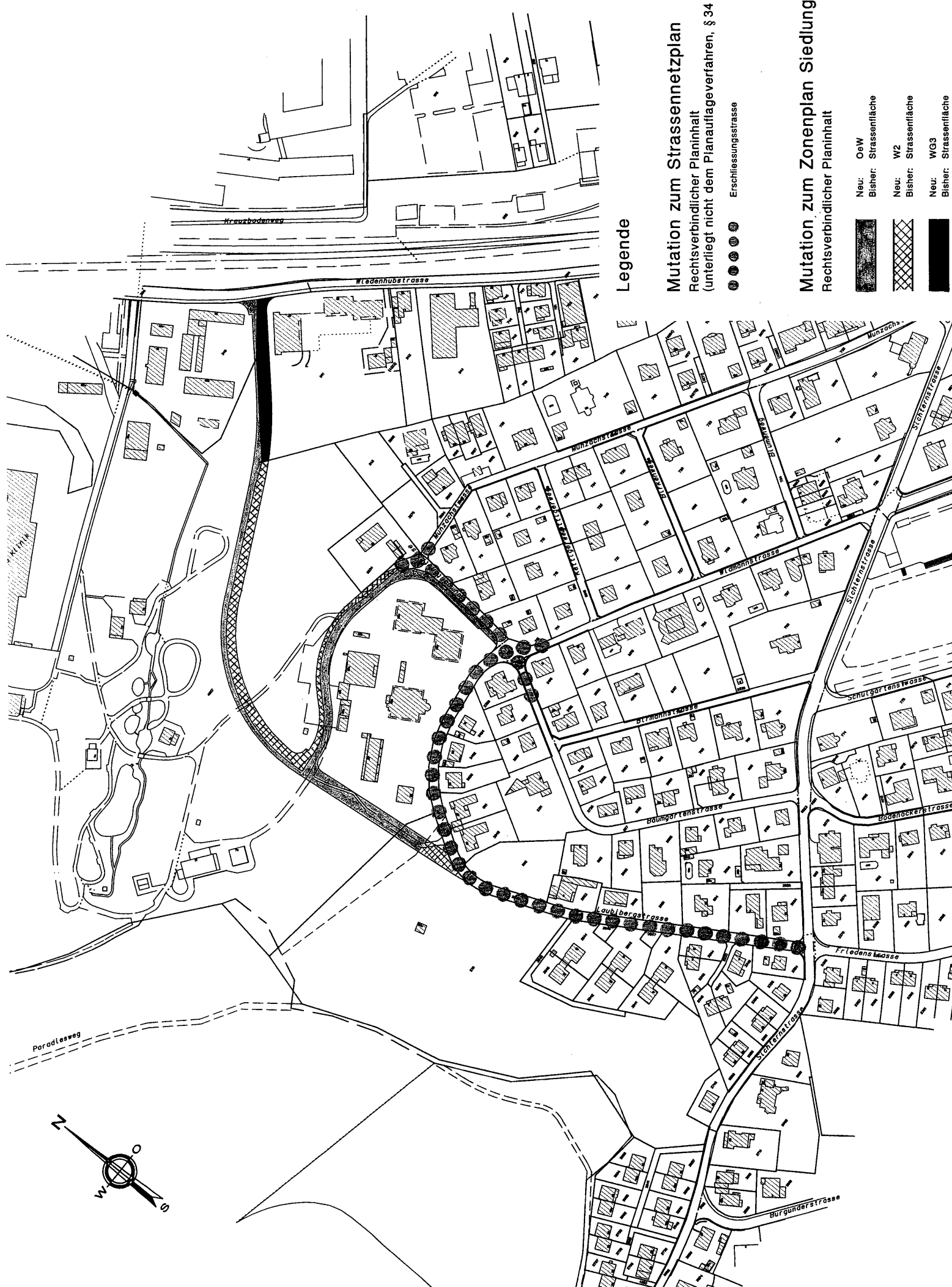
Ausser den Kosten des Planers für die Erstellung der Planunterlagen entstehen der Stadt Liestal keine Kosten.

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Das Erschliessungskonzept des Laubibodens kann den heutigen Verhältnissen nicht angepasst werden. Bauvorhaben im Gebiet Laubiboden werden durch bestehende Bau- und Strassenlinien verhindert.

6. Beilage

- Strassennetzplan Zonenplan Siedlung, Situationsplan vom 17.03.2003



Legende

Mutation zum Strassennetzplan

Rechtsverbindlicher Planinhalt

(unterliegt nicht dem Planaufstellungsverfahren, § 34 RBG)

- Erschliessungsstrasse

Mutation zum Zonenplan Siedlung

Rechtsverbindlicher Planinhalt

- Neu: OeW
Bisher: Strassenfläche
- ▨ Neu: W2
Bisher: Strassenfläche
- Neu: WG3
Bisher: Strassenfläche